

# Rechtsstaat und Menschenrechte

## Die Oli-Regierung im Verzug

Karl-Heinz Krämer

**Die Regierung von Premierminister K. P. Oli ist im vergangenen Jahr mit großen Versprechungen angetreten, Nepal innerhalb von fünf Jahren in einen stabilen Rechtsstaat zu führen. Ein kursorischer Überblick des Autors kommt zum Schluss, dass eineinhalb Jahre später davon kaum etwas zu sehen ist.**

**D**ringend anstehende Aufgaben werden von der derzeitigen nepalischen Regierung nicht angegangen. Der zunehmenden Kritik seitens Medien und ziviler Gesellschaft ist die Regierung wiederholt mit Härte und einer Beschränkung grundlegender Rechte begegnet. Allgemein hat sich die Lage der Menschenrechte unter der NCP (*Nepal Communist Party*)-Regierung deutlich verschlechtert.

### Gerechtigkeit für die Opfer?

Gerechtigkeit für die Opfer des zehnjährigen Konflikts wäre eine vorrangige Aufgabe der Regierung gewesen. Ein Prozess, bei dem alle Regierungen seit 2006 versagt ha-

ben. Eine Aufarbeitung der Verbrechen aus der Zeit des Bürgerkriegs ist offensichtlich nicht gewollt. Den hierzu vor Jahren gebildeten Kommissionen fehlen rechtliche Grundlagen, Mittel, Personal und Zeit; seit Monaten bleiben Neubesetzungen un bearbeitet. Wiederholt angebotene internationale Unterstützung wird als externe Einmischung in innernepalische Angelegenheiten strikt zurückgewiesen. Die Täter von einst sitzen in Regierung, Parteien, Behörden oder Sicherheitskräften und wollen für Gerechtigkeit für die Opfer sorgen. Was ist da zu erwarten?

Besonders negativ hat sich die Oli-Regierung durch die Beschnei-

dung des Grundrechts auf Informations- und Meinungsfreiheit hervorgetan. So wurden die Medien- und Demonstrationsfreiheit drastisch eingeschränkt. Kritik am Premierminister und der Regierung, auch über soziale Medien, wird mit Strafen bedroht. So wurde etwa Anfang September der Journalist Om Bahadur Hamal verhaftet, weil er als Sympathisant der CPN (*Communist Party of Nepal*), der radikalen und von der Regierung geächteten maoistischen Partei um Netra Bikram Chand gilt. Auf Veranlassung des Obersten Gerichtshofs musste er entlassen werden, wurde aber sofort erneut verhaftet. Gleichzeitig decken und hofieren die politischen Parteien - und das gilt für alle Parteien - kriminelle Elemente. Verurteilte Verbrecher oder der Beteiligung an Verbrechen beschuldigte Personen werden mit Parteifunktionen bedacht, als Kandidaten bei den Wahlen aufgestellt und sogar als „Volksvertreter“ in den Parlamenten vereidigt.

### Rechte der Frauen?

In diesem Zusammenhang sind weitere Grundrechte zu nennen,

Karikatur zur Unterdrückung der Presse- und Meinungsfreiheit

Bild: Kathmandu Post, 18.04.2019





Journalisten demonstrieren für die Freilassung ihres Kollegen Hamal

Bild: Kathmandu Post, 05.09.2019

denen unzureichende Beachtung geschenkt wird. Insbesondere die Rechte der Frauen sind im unverändert patriarchalen Nepal weiterhin stark eingeschränkt, so vor allem beim Staatsangehörigkeitsrecht. Die männlichen Führer Nepals weigern sich, Frauen als völlig gleichwertige Staatsbürgerinnen zu akzeptieren. Sie schufen ein Staatsangehörigkeitsrecht, welches die traditionelle Diskriminierung der Frauen sowie die ihrer Kinder bis heute fortsetzt, falls der Vater nicht die volle nepalische Staatsangehörigkeit besitzt. Der jährliche Menschenrechtsbericht des US-amerikanischen Außenministeriums (*U.S. Department of State*) spricht von weit über fünf Millionen Menschen im Land ohne Staatsangehörigkeit.

Selbst in der Verfassung und nachgeordneten Gesetzen verankerte

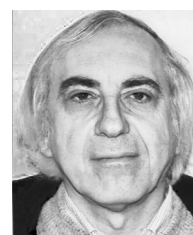
Rechte zu einer besseren Beteiligung der Frauen werden schlichtweg missachtet – beispielsweise seitens der Regierungspartei NCP bei der Ernennung der Funktionsträger nach dem Zusammenschluss der linken Parteien zur NPC (siehe Artikel im Heft). Gewalt gegen Frauen ufer aus. Zumindest berichten die Medien intensiv darüber. Die strafrechtliche Verfolgung aber wird nicht selten politisch unterbunden.

Die neue Verfassung enthält zahlreiche Regelungen zu einer besseren Inklusion und Beteiligung der traditionell ausgegrenzten Gesellschaftsgruppen - Janajati, Madheshi, Dalits, Muslime und Frauen im Allgemeinen. Die Zusammensetzungen der Regierung, der Parlamente, der Parteispitzen und quasi aller öffentlichen Institutionen aber sprechen unverändert eine andere Sprache.

Selbst das Gesetz zur *National Human Rights Commission* (NHRC)

wurde zur Diskussion gestellt. Eine Gesetzesvorlage der Regierung zielt dabei auf eine Kontrolle der Kommission durch die Regierung ab. Dies würde ihre Aufgabe auf den Kopf stellen. Abgesehen davon haben alle Regierungen der letzten Jahre den Berichten und Weisungen der NHRC kaum Beachtung geschenkt. Nepals Umgang mit grundlegenden Menschenrechten passt weiterhin nicht zu seinem Status als gewähltes Mitglied des UN-Menschenrechtsrates (2018-2020).

#### Zum Autor



Karl-Heinz Krämer ist assoziiertes Mitglied am Südasiens-Institut der Universität Heidelberg und ist Betreiber der Internetseite [nepalresearch.org](http://nepalresearch.org).